

# Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 51

Vorlage-Nr.	178/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	----
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	nein
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	12.11.2015

## Informationsvorlage

### Breitbandausbau im Landkreis Peine

\_\_\_\_\_  
(LR)

\_\_\_\_\_  
(EKR)

<i>Gremium</i>	<i>zuständig gem.</i>	<i>TOP</i>	<i>Datum</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	<i>Kenntnis</i>	<i>Vertagt</i>
AZVF (Aussch. f. zentr. Verw. u. Feuerschutz)	§ 71.1 NKomVG		30.11.2015					

## **Sachdarstellung:**

Der Breitbandausbau hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Instrument im Infrastrukturangebot der Kommunen entwickelt. Es handelt sich hierbei um einen umfangreichen Themenkomplex, der in seiner ganzen Bandbreite nur schwer darstellbar ist. Basierend auf den Erfahrungen anderer Landkreise wurde eine anliegend beigefügte Grundlagendarstellung (Anlage 1), die die Willensbildung in der Politik unterstützen soll, erarbeitet.

Dabei sind insbesondere die folgenden Themenfelder von einer besonderen Entscheidungsrelevanz:

- a.) Zunächst war der bisherige Ausbauzustand zu ermitteln. Die Abfrageergebnisse sind in der Anlage 2 dargestellt. Daraus geht hervor, dass im Kreisgebiet teilweise ausreichende (50 MBit/s) bis gute Breitbandkapazitäten (100 MBit/s) vorhanden sind.
- b.) In weiteren Konsultationen mit den Gemeinden ist abzustimmen, wie in der Sache weiter vorgegangen wird. Insbesondere wäre zu klären, ob der Breitbandausbau wie bisher hauptsächlich von den Gemeinden betrieben wird oder ob eine Bündelung bereit gestellter Fördermittel geboten ist.
- c.) Danach ist zu klären, wie die jetzt im Kreisgebiet unterschiedlichen Kapazitäten vereinheitlicht werden sollen. Ein besonderes Gewicht haben dabei die sog. „weißen Flecken“. Hierbei handelt es sich relativ weit entfernte kleine Ortschaften, die nur mit einem erheblichen Kostenaufwand versorgt werden können und in denen keine oder nur geringe Bedarfe bestehen.
- d.) Gerade hinsichtlich der Problematik zu Punkt c.) ist unter Kostengesichtspunkten zu klären, ob private Anbieter hinzugezogen werden können oder ob der Ausbau aus öffentlichen Mitteln finanziert werden soll.
- e.) Aus Sicht der Verwaltung wird der Breitbandausbau den Charakter einer Daueraufgabe annehmen. Derzeit sehr gute Ausbaupotenziale (100 MBit/s) werden den Anforderungen in absehbarer Zeit schon nicht mehr genügen, z. B. beim Online-Banking. Der Versorgungsstand muss daher dauerhaft begleitet werden. Gleichzeitig müssen auch die vorhandenen Leerrohrkapazitäten kartiert werden. Hier könnte eine Aufgabe für die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft liegen.

Die beigefügte Grundlagendarstellung führt diese in komprimierter Form dargestellten Handlungserfordernisse in etwas ausführlicherer Form dar. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die hier vorliegenden Beschlussvorlagen anderer Landkreise z. T. erhebliche umfassendere Sachdarstellungen enthielten.

# Anlage 1

OE 51

Peine, 22.10.2015

## **Breitbandausbau im Landkreis Peine**

Der Ausbau von breitbandigen Internetverbindungen ist für die zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises Peine und seiner Gemeinden von besonderer Bedeutung. Zu Recht wird ihm daher in der strategischen Zielsetzung des Landkreises eine hohe Priorität eingeräumt. Ein „schnelles Internet-Angebot“ ist gerade in ländlichen Bereichen für die Wohnortentscheidung der Bürger und für die Standortentscheidungen von Unternehmen eine Grundvoraussetzung.

### Ausgangslage

Der Themenbereich wurde im Landkreis Peine bisher heterogen behandelt und war weitgehend durch Einzelinitiativen gekennzeichnet. Dementsprechend besteht zurzeit auch ein vielförmiger Ausbaustand (von 2 MBit/s bis 100 MBit/s). Punktuell ist der „Planfall“ damit im Landkreis Peine bereits realisiert, obwohl bereits jetzt abzusehen ist, dass auch eine Bereitstellung von 50 MBit/s nur den mittelfristigen Anforderungen genügen wird. Beispielsweise seien in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten des „Online-Banking“ hervorgehoben. Die strategischen Planungen in diesem Bereich umfassen einen Leitungsbedarf von 100 MBit/s.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob diese Zukunfts-Herausforderung wie bisher dezentral wahrgenommen oder an einer verantwortlichen Stelle gebündelt wird. Diese Entscheidung ist allein schon deshalb von wesentlicher Bedeutung, um das erforderliche Know-How für die Heranziehung von Fördermitteln des Bundes und des Landes vorhalten zu können.

In den Haushalt 2016 sind Mittel in Höhe von 50.000 Euro für den Breitbandausbau eingestellt. Gleichzeitig soll unmittelbar nach Beginn des Jahres ein Antrag auf Komplementärmittel in gleicher Höhe gestellt werden, so dass für diese Aufgabe 100.000 Euro zur Verfügung stehen.

### Zielsetzung

Im Landkreis Peine soll die flächendeckende Erschließung von Gewerbe- und Wohnobjekten mit Breitband-Glasfasertechnologie nachhaltig und zukunftssicher vorangetrieben werden. Ziel ist es, eine flächendeckende FTTB-Infrastruktur (Fibre to the building) bereitzustellen. In dünner besiedelten Räumen kann für einen längeren Zeitraum auch FTTC-Infrastruktur (Fibre to the curb) zum Einsatz kommen. Bei einem FTTC-Konzept werden die Verbindungen zwischen den Hauptverteilern und Kabelverzweigern mit Glasfaser verbessert. Die Verbindung zum Haus erfolgt vorerst allerdings weiterhin über vorhandene Kupferkabel, die gegenwärtig nur einen Teil der Verbindungsgeschwindigkeit bieten können. Nachhaltiger, aber deutlich teurer, ist das FTTB-Konzept, bei dem Glasfaser-Anschlüsse direkt bis an das Haus gebracht werden. Ein erster Schritt hierzu ist die flächendeckende Netzplanung für Gebiete, in denen bisher keine Versorgung mit angestrebter Datenrate von mindestens 50 MBit/s vorhanden ist - und dieser Ausbaustand umfasst nach den bisherigen Auswertungen nahezu das gesamte Kreisgebiet. Eine 50 MBit/s-Versorgung kann aber nur einen weiteren Etappenschritt bedeuten. Ein Versorgungsumfang von 100 MBit/s ist bei Unternehmen in Schlüsseltechnologien inzwischen der Regel-Bedarf.

Ziel des angedachten Netzausbaus ist es, die Menschen im gesamten Landkreis zu rd. 98 % mit Breitband-Internetzugängen zu versorgen. Danach sollen bis zu 50 MBit/s im Download mindestens möglich sein.

Natürlich muss allein aus Gründen der Planungssicherheit der Ist-Bestand und der Zukunftsbedarf anhand eines „Businessplan Leerrohrausbau“ dokumentiert werden. Diese Aufgabe ist aber nur durch fachlich geschultes Personal zu bewältigen.

### Deckungslückenmodell/Betriebsmodell Eigenausbau

Bundesweit wurden Betriebsmodelle in unterschiedlichen Ausgestaltungen umgesetzt und die zentrale Frage war jeweils der eigene Leistungsumfang, den die Kommunen erbringen können bzw. die Frage nach dem Umfang und der damit verbundenen Reichweite des unternehmerischen Risikos durch die öffentliche Hand.

Das Betriebsmodell Eigenausbau zielt im Ergebnis auf eine Umsetzung ab, in der der Landkreis selber direkt oder indirekt ein passives Netz errichtet, um dieses gegen Entgelt zur Breitbandversorgung an einen Breitbandanbieter zu überlassen. Normalerweise sollte es dabei je nach Entwicklung zu einem Rückfluss der getätigten Investitionen kommen. Dies ist vorliegend jedoch selbst im Falle einer vollständigen Finanzierung der Baukosten durch Eigenkapital nicht der Fall, da auch in dieser Konstellation ein negativer Cash Flow (Risiko) verbleibt.

Demgegenüber ist der Ansatz des Deckungslückenmodelles ein vollständig anderer. In diesem Falle leisten die Kommunen nach einer öffentlichen Ausschreibung einen einmaligen verlorenen Zuschuss als Gegenleistung für die zeitlich befristete Pflicht zur Breitbandversorgung durch den Anbieter, der die geringste Deckungslücke aufweist.

Mit einer Zahlung des Zuschusses

- erschöpft sich einerseits jegliche Art der Verpflichtung für einen Eigenausbau durch die Kommune
- besteht kein weitergehendes unternehmerisches Risiko
- ist jedoch die Zahlung indirekt verloren
- erfolgt keine Rückvergütung bzw. ein Rückfluss.

### Entscheidungsvorschlag

Auf Grund der völlig unterschiedlichen Ansätze der jeweiligen Modelle kann man nicht pauschal einem Modell den Vorzug geben. Im Ergebnis ist es vor allem die wirtschaftliche Abwägung, welche für oder gegen ein Modell spricht. Beim Betriebsmodell Eigenausbau steht der Nachteil (unternehmerisches Risiko) in direktem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Vorteil (Eigentum an der Infrastruktur und auf lange Sicht Rückfluss des eingesetzten Kapitals). Beim Deckungslückenmodell ist dagegen das eingesetzte weitaus geringere Kapital als verlorener Zuschuss endgültig ausgegeben, eine Rückzahlung ist nur in ganz engen Grenzen möglich.

Da sich aber die Deckungslücke gemäß Breitbandstrukturplanung im Deckungslückenmodell geringer darstellt als die vollständige Aufbringung der Baukosten im Eigenausbau ist dieses

Modell vorzuziehen. Zudem erscheint eine Refinanzierung unattraktiver Örtlichkeiten sowie neuer Investitionen durch den technischen Fortschritt mit erheblichen Risiken verbunden.

### Fördermodalitäten

Die Förderung von Investitionen ist grundsätzlich nur in Gebieten mit weniger als 30 Mbit/s (Sog. „Weiße Flecken“) möglich, in denen keine Infrastruktur derselben Kategorie (NGA) vorhanden ist und in den nächsten 3 Jahren voraussichtlich auch nicht aufgebaut wird. Damit bestehen für einen Großteil des Kreisgebietes gute Förder-Aussichten. Allerdings darf das notwendige Markterkundungsverfahren nicht älter als 12 Monate bei Antragstellung sein.

Folgende Fördermöglichkeiten befinden sich gegenwärtig für den Bereich Breitband auf EU/Bund/Länderebene in der Konzipierung:

#### 1. Förderprogramm des Bundes und der Länder

Die bis 2018 bereitgestellten Fördermittel des Bundes belaufen sich auf 2,7 Milliarden Euro. Die Förderquote im Rahmen dieses Programms liegt bei 50 Prozent der jeweiligen Investitionskosten, wobei zusätzlich die Möglichkeit der Kofinanzierung durch Landesförderungsprogramme besteht. Am Ende kann sich so der kommunale Eigenanteil für Ausbauvorhaben bezogen auf die Wirtschaftlichkeitslücke oder die Investitionskosten für einen Eigenausbau auf bis zu 10 Prozent reduzieren.

#### 2. Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Fördersatz von 70 %/80 %/90 % (bemisst sich nach den Abweichungen von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft)

Gefördert werden Einzelprojekte mit einer Bemessungsgrundlage bis zu 500.000 Euro. Antragsteller können Gemeinden und Gemeindeverbände sein, damit besteht kein Förderansatz für den Landkreis Peine.

#### 3. Förderung über Bundesförderungsprogramm

Fördersatz Bund 50 %/Fördersatz Land 40 %/Kommunaler Eigenanteil 10 %

Über dieses Programm soll eine vollständige Tilgung der „weißen Flecken“ erreicht werden. Die Auswahl erfolgt nach einer Scoring-Bewertung (Kernkriterien: Förderbedarf/Projekterfolg flächendeckend mind. 50 Mbit/s). Die entsprechende Richtlinie ist noch in der Diskussion; ihre Veröffentlichung wird frühestens Ende 2015 erwartet.

#### 4. Förderung über Richtlinie Breitbandförderung-Gewerbegebiete

Fördersatz 50 % (höchstens 200.000 €/kommunaler Eigenanteil 47 %, eine Kumulation mit anderen staatlichen Beihilfen ist zulässig)

Ziel ist es, Gewerbegebiete mit mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Allerdings muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Unterversorgung bestehen, die Auswahl erfolgt nach Scoring-Bewertung.

5. Finanzierung über Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP)

Ohne Fördermittel - nur Eigenanteil

Der Ausbau mit 50 MBit/s soll vorangetrieben werden.

Fazit und Ausblick

- a.) Der Breitbandausbau im Kreisgebiet verlief in der Vergangenheit relativ strukturlos und war hauptsächlich von Einzelinitiativen (z. B. Gemeinden Edemissen und Ilsede) geprägt. Es ist vordringlich zu klären, ob diese Herangehensweise auch weiterhin praktiziert werden soll oder ob nicht zuletzt im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel eine Kompetenzbündelung vorzuziehen ist.
- b.) Die Fördermittel des Bundes stehen ab 01.11.2015 zur Verfügung. Eine Anteilsfinanzierung soll sich nicht nach dem Antragseingang sondern dem Ausbaubedarf richten. Dennoch sollten die notwendigen Förderanträge so schnell wie möglich gestellt werden. Sollte sich eine Entscheidung zu a.) verzögern, wird empfohlen, das Antragsverfahren dennoch bereits jetzt einzuleiten, da es jederzeit möglich ist, die Anträge wieder zurückzuziehen.
- c.) Das relativ komplizierte Antragsverfahren auf Fördermittel und die Feststellung des vorhandenen Ist-Zustandes (Leerrohre, Bedarfe) erfordern das „Know-How“ von Fachpersonal, das vom Landkreis Peine -wie den anderen Kommunen auch- nicht vorgehalten wird. Im Zusammenwirken mit dem Breitband-Kompetenz-Zentrum kann jedoch die Hilfe professioneller Agenturen, die sich auf diese Materie spezialisiert haben, in Anspruch genommen werden.

Es wäre m. E. aber auch denkbar, die Kompetenzen der BBg in Anspruch zu nehmen. Die BBg hat bereits in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Erdleitungen planmäßig erfasst, so dass damit zumindest teilweise Sachkenntnisse vorhanden sind. Aus Sicht der OE wird die anforderungsgerechte Begleitung des Breitband-Ausbaues ohnehin den Charakter einer Dauer-Aufgabe annehmen.

## Breitbandkapazitäten im Landkreis Peine

## Anlage 2

### Gemeinde Edemissen

Abbensen	2 MBit/s bis zu 16 MBit/s
Alvesse	bis zu 50 MBit/s
Blumenhagen	2 MBit/s bis zu 6 MBit/s
Eddesse	bis zu 50 MBit/s
Klein Eddesse	bis zu 50 MBit/s
Edemissen	2 MBit/s bis zu 16 MBit/s, teilw. bis zu 100 MBit/s
Eickenrode	bis zu 16 MBit/s
Mödesse	2 MBit/s
Oedesse	2 MBit/s bis zu 6 MBit/s
Oelerse	100 MBit/s
Oelheim	2 MBit/s bis zu 6 MBit/s
Plockhorst	bis zu 16 MBit/s
Rietze	bis zu 50 MBit/s
Klein Rietze	gehört zum Ortsnetz Hillerse
Voigtholz-Ahlemissen	bis zu 50 MBit/s
Wehnsen	6 MBit/s bis zu 16 MBit/s
Wipshausen	bis zu 50 MBit/s

### Gemeinde Hohenhameln

Bierbergen	bis 16 MBit/s
Bründeln	bis 16 MBit/s
Clauen	100 MBit/s
Equord	50 MBit/s
Harber	bis 16 MBit/s
Hohenhameln	bis 16 MBit/s
Mehrum	50 MBit/s
Ohlum	bis 16 MBit/s
Rötzum	bis 16 MBit/s
Soßmar	bis 16 MBit/s
Stedum	bis 16 MBit/s

### Gemeinde Ilsede

Adenstedt	Die Versorgung in der Gemeinde Ilsede liegt in allen Ortschaften und Ortsteilen bei 25 MBit/s bis 50 MBit/s. Lediglich Teile der Ortschaft Groß Lafferde weisen eine Bandbreite von 16 MBit/s bis 25 MBit/s auf.
Bülten	
Gadenstedt	
GroßBülten	
Groß Ilsede	
Groß Lafferde	
Klein Ilsede	
Münstedt	
Oberg	
Ölsburg	
Solschen	

**Gemeinde Lengede**

Barbecke	2 MBit/s bis zu 4 MBit/s
Broistedt	6 MBit/s bis zu 32 MBit/s
Klein Lafferde	2 MBit/s
Lengede	6 MBit/s bis zu 32 Mbit/s
Woltwiesche	2 MBit/s

**Stadt Peine**

	<b>Kabel Deutschland</b>	<b>Telekom</b>
Kernstadt Wohngebiete	16 - 200 MBit/s	2 - 50/100 MBit/s
Kernstadt Gewerbegebiete	16 - 200 MBit/s	6 - 50/100 MBit/s
Berkum	100 MBit/s	6 - 50/100 MBit/s
Dungelbeck	100 - 200 MBit/s	16 - 50/100 MBit/s
Duttenstedt	16 - 100 MBit/s	50/100 MBit/s
Eixe	16 - 200 MBit/s	6 - 50/100 MBit/s
Essinghausen	100 - 200 MBit/s	16 - 50/100 MBit/s
Handorf	100 - 200 MBit/s	50 - 50/100 MBit/s
Röhrse	6 MBit/s	6 MBit/s
Rosenthal	100 - 200 MBit/s	6 - 50/100 MBit/s
Schmedenstedt	16 - 200 MBit/s	6 - 50/100 MBit/s
Schwicheldt	100 - 200 MBit/s	16 - 50/100 MBit/s
Stederdorf	50 - 200 MBit/s	50 - 50/100 MBit/s
Vöhrum/Telgte	0 - 200 MBit/s	6 - 50/100 MBit/s
Wendesse	100 MBit/s	6 MBit/s
Woltorf	6 - 200 MBit/s	6 - 50/100 MBit/s

**Gemeinde Vechede**

Alvesse	50 MBit/s
Bettmar	2 MBit/s
Bodenstedt	50 MBit/s
Denstorf	50 MBit/s
Fürstenau	2 MBit/s
Groß Gleidingen	50 MBit/s
Klein Gleidingen	50 MBit/s
Köchingen	8 MBit/s bis zu 16 MBit/s
Liedingen	50 MBit/s
Sierße	2 MBit/s
Sonnenberg	50 MBit/s
Vallstedt	50 MBit/s
Vechedade	8 MBit/s bis zu 16 MBit/s
Vechede	8 MBit/s bis zu 16 MBit/s
Wahle	8 MBit/s bis zu 16 MBit/s
Wedtlenstedt	50 MBit/s
Wierthe	50 MBit/s

**Gemeinde Wendeburg**

Bortfeld	50 MBit/s
Harvesse	2 MBit/s
Meerdorf	50 MBit/s
Neubrück	50 MBit/s
Rüper	50 MBit/s
Sophiental	50 MBit/s
Wendeburg	2 MBit/s bis 50 MBit/s
Wense	50 MBit/s